Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum:	2005-05-03

Dezernat/ Amt:	Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter:	Herr Kutzner
Telefon:	633-1172

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00497/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Wirtschaftsplan 2005 der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan 2005 der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt sind die Wirtschaftspläne der Gesellschaften und Beteiligungen als Anlage dem Haushaltsplan beizufügen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Anlagen zum Haushalt lag der Wirtschaftsplan 2005 der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH noch nicht vor.

Insofern ist dieser der Stadtvertretung zur Kenntnis nachzureichen.

2. Notwendigkeit

§ 2 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO – Wirtschaftspläne derjenigen Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt mit mehr als 50% beteiligt ist, sind dem Haushalt als Anlage beizufügen.

3. Alternativen

Bei einem Verzicht auf eine Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung könnte das Innenministerium im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes erklären, dass die Anlagen zum Haushalt unvollständig sind und insofern die Genehmigung verzögern.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

5. Finanzielle Auswirkungen

-

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:
-

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:
-

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2005

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister